



Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Beitrittsbeschluss zur Haushaltssatzung 2016

| Beratungsfolge: | Sitzungstermin | Abstimmungsergebnis | | |
|----------------------------|----------------|---------------------|-------|--------|
| | | einst. | Enth. | Gegen. |
| Haupt- und Finanzausschuss | 23.02.2016 | | | |
| Rat | 01.03.2016 | | | |
| | | | | |

| Finanzielle Auswirkungen: | | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
|---------------------------|--|--|-------------------------------|
| Einnahmen | | Ausgaben | |
| Finanzplan | | Ergebnisplan | |
| Kostenstelle | | Produkt | |

Sachverhalt:

Der Haushaltssanierungsplan/Haushaltsplan sowie die Haushaltssatzung der Gemeinde Marienheide wurden in der Ratssitzung vom 24.11.2016 beschlossen.

Seitens der Bezirksregierung Köln wurde der Sanierungsplan geprüft. Aus den Gesprächen mit der Bezirksregierung resultieren vorzunehmende Änderungen am Sanierungsplan/Haushaltsplan insbesondere aufgrund der Abbildung der Kosten- sowie Kostenerstattungen für Flüchtlinge. Folglich ist ebenfalls die Haushaltssatzung zu ändern. Des Weiteren ergeben sich Änderungen aufgrund der notwendigen Anpassung der Gewerbesteuer sowie des damit einhergehenden Anpassungsbedarfes der Gewerbesteuerumlage, der Kreisumlage sowie der Schlüsselzuweisungen. Eine weitere Änderung wurde aufgrund des aktuellen Verfahrensstandes hinsichtlich der Klage auf Konzessionsabgabe gegen die Firma RWE sowie des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer vorgenommen.

Folgende Änderungen wurden durchgeführt:

Umsatzsteuer

Die Kommunen erhalten ab dem Jahr 2015 im Rahmen der Soforthilfen des Bundes zur Entlastung der Länder und Kommunen (Übergangsmilliarden), einen erhöhten Anteil an der Umsatzsteuer. Nach Rücksprache mit der Bezirksregierung wurde die Berechnung der Steigerungsraten ab dem Jahr 2016 im Hinblick auf die Akzeptanz der Umsetzung in Haushaltssanierungsplänen angepasst.

Gewerbesteuer

Aufgrund umfangreicher Gewerbesteuernachzahlungen ist der Ansatz der Gewerbesteuer für das Jahr 2016 sowie der Folgejahre entsprechend anzupassen.

Kosten- und Kostenerstattungen Flüchtlinge

Seitens der Bezirksregierung Köln wird die Auffassung vertreten, dass die Kostenerstattungen für das Jahr 2016 lediglich auf Grundlage des Erlasses des Innenministeriums NRW vom 17.12.2016 vorgenommen werden dürfen. Dieser berücksichtigt eine Kostenerstattung auf Basis des Prognosebestandes zum 01.01.2016. Die Gemeinde erhält demnach einen Betrag in Höhe von 1.669.247 Euro. Jedoch akzeptiert die Bezirksregierung, dass die Gemeinde auch die Kosten auf Grundlage der zum 01.01.2016 in Marienheide lebenden Flüchtlinge vornimmt.

Von der Verwaltung wurde auf Basis der Ist-Kosten 2015 ein durchschnittlicher Betrag von 8.962 Euro je Person und Jahr errechnet. Zum 01.01.2016 müssen insgesamt 171 Personen berücksichtigt werden. Es ergibt sich ein Gesamtaufwand in Höhe von 1.532.502 Euro.

Der bisher berücksichtigte Kostendeckungsgrad von 100 % kann somit weiterhin eingeplant werden.

Ab dem Jahr 2017 kann die Planung der Gemeinde Marienheide in unveränderter Form fortgeführt werden, da die Modalitäten hinsichtlich der Kostenerstattungen ab dem Jahr 2017 auf monatliche pro Kopf Abrechnung (auf Basis 10.000/Person) umgestellt wird und somit die tatsächliche Zahl der vor Ort lebenden Personen berücksichtigt wird.

Gewerbesteuerumlage, Schlüsselzuweisungen und Kreisumlage

Die Schlüsselzuweisungen, die Kreisumlage sowie die Gewerbesteuerumlage wurden aufgrund der anzupassenden Umsatzsteuer, Gewerbesteuer sowie der Berücksichtigung der neuen Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz entsprechend angepasst.

Auswirkungen Steuerhebesätze sowie Jahresergebnisse

Die bisher beschlossenen Hebesätze können sowohl für das Jahr 2016 sowie auch für alle Folgejahre beibehalten werden.

Es werden weiterhin deutliche Jahresüberschüsse ausgewiesen.

Nach Absprache mit der Bezirksregierung Köln ist seitens des Rates der Gemeinde Marienheide ein Beitrittsbeschluss zur Haushaltssatzung; Änderung des Haushalts(sanierungs)planes herbeizuführen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Marienheide beschließt die Änderung des Haushaltssanierungsplanes/Haushaltsplanes sowie der Haushaltssatzung des Jahres 2016 entsprechend der beigefügten Unterlagen.

Anlagen